

Besondere Bedingungen zum Sondervertrag Strom

Haben Sie sich für eines der nachfolgenden Produkte entschieden, gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen zum Sondervertrag Strom die nachfolgenden Regelungen für das jeweilige Produkt.

1. Wärmepumpe Öko - Produkte

- 1.1. Im Rahmen dieses Vertrags liefern wir Ihnen Strom für den Betrieb Ihrer elektrischen Wärmepumpe an der vereinbarten Lieferstelle.
- 1.2. Die bezogene elektrische Energie für die Wärmepumpe muss gesondert vom übrigen Stromverbrauch, d.h. über einen separaten Zähler, gemessen werden.
- 1.3. Als Wärmepumpen im Sinne dieses Vertrages gelten nur vom zuständigen Netzbetreiber genehmigte Wärmepumpen, die zur Raumheizung, zur Beheizung eines Schwimmbades und/oder zur Warmwasserbereitung (Trinkwasser) dienen und deren Strombezug unterbrochen werden kann. Die Dauer und die Zeiträume der Unterbrechung legt der zuständige Netzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen fest.
- 1.4. Die Wärmepumpen sind nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften (VDE-Bestimmungen, TAB etc.) zu errichten, zu ändern und zu unterhalten.
- 1.5. Wir sind berechtigt, den Liefervertrag für Wärmepumpenstrom mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen, sofern die in Ziffer 1.1 bis 1.4 aufgeführten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind.